

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

31. Jahrgang.

Nr. 7.

Neuenbürg, Donnerstag, den 16. Januar

1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

n 10. Januar.
fl. 57 1/2 — 58 1/2 fr.
fl. 42 — 44 fr.
fl. 43 — 45 fr.
fl. 53 — 55 fr.
fl. 30 — 32 fr.
fl. 31 — 33 fr.
fl. 20 1/2 — 21 1/2 fr.
fl. 47 — 49 fr.
fl. 43 — 45 fr.
fl. 25 — 26 fr.
50%

um
efährt.)
2³⁰ Nachm.
8³⁰ Vorm.
9³⁰ Vorm.
2³⁰ Nachm.
7³⁰ Abds.
9³⁰ Vorm.
5³⁰ Nachm.
9³⁰ Abds.
12³⁰ Nachm.
5³⁰ Abds.
1³⁰ Nachm.
Zug
Na- 5⁴⁵ Abds.
187.
s an
alb) 4³⁰ Nachm.
8³⁰ Morg.
9³⁰ Vorm.
11¹⁵ Vorm.
8³⁰ Vorm.
denstadt.
4⁴⁵ Abds.
11 Vorm.

Amiliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Den Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern vom 3. ds. Mts. Amtsblatt Nr. 3, betreffend den Einzug von Zweiguldenstücken, haben die Ortsvorsteher den Ortssteuereibringern zur Beachtung zu eröffnen und bei den Kassenstürzen sich davon zu überzeugen, daß die Vorschrift befolgt wird.

Den 13. Januar 1873.

Königl. Oberamt.
G a u p p.

W i l b b a d.

Akkord über Herstellung eines eichenen Riemenbodens.

In dem Antrittsaal der hiesigen Bad-Anstalt soll ein eichener Riemenboden hergestellt und diese Arbeit im Submissionswege vergeben werden.

Die Herstellungskosten sind zu 439 fl. 30 kr. veranschlagt und können Ueberschlag und Affordsbedingungen täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Tüchtige Unternehmer werden nun eingeladen, ihre Offerte schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung: „Angebot für Herstellung eines eichenen Riemenbodens,“ längstens bis 1. Februar ds. Jrs. hieher einzureichen.

Den 13. Januar 1873.

Kgl. Bad-Inspektion.
A. B. Wagner.

Revier C a l m b a c h.

Schotter-Lieferung.

Die Lieferung von circa 100 Km. Sandsteinschotter auf die Straße des Enzthalwegs vom Trösbachhof aufwärts bis zur Grenze der Abtheilungen Mißlesgrund und Eselskopf wird am

Mittwoch den 22. ds. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf der Revieramtskanzlei öffentlich ver-
affordirt.

G r ä s e n h a u s e n.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 23. ds. Mts. werden aus den diesseitigen Gemeindegewaldungen im Aufstreich zum Verkauf gebracht:

62 Stück Eichen schöner Qualität, von 2 bis 9 Meter Länge, von 25 bis 86 C.-M. zusammen von 72 Fm., welche sich theils zu Holländern, Säg-, Bau-, Küfer- und Wagnerholz eignen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Den 13. Januar 1873.

Schultheißenamt.
G l a u n e r.

D e n n a c h.

Auf der Straße von Schwann nach Pforzheim, (Rückertswasen) wurde eine

Peitsche sammt Schlinge

gefunden, welche vom rechtmäßigen Eigentümer binnen 10 Tagen bei Joh. Fr. Ruff hier, gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr abgeholt werden kann.

Den 13. Januar 1873.

Schultheißenamt.
M e r t l e.

S c h m i e h.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 17. Januar d. Jrs.
Mittags 12 Uhr

werden auf dem Rathhaus dahier:

300 Stamm gefälltes Lang- und Klotzholz vom 70er abwärts aus den Gemeindegewaldungen zum Verkauf gebracht, wozu Käufer eingeladen sind.

Den 10. Januar 1873.

Schultheiß E r h a r d t.

Letzterer verkauft ebenfalls aus seinem eigenen Wald 300 Stamm Langholz meistens tannenes vom 70er abwärts schönster Qualität, und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Schultheiß E r h a r d t.

S o f f e t t.

Holz-Verkauf.

Samstag den 18. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde im Wirthshaus zur Krone dahier

ca. 200 Stamm Flockholz im Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Anwalt W u r s t e r.

Tagesordnung

der am Freitag den 17. Januar stattfindenden Schöffengerichtssitzung.

B.M. 9 Uhr: U.S. gegen Michael Rau, Bauer von Conweiler, wegen Verleumdung u. a. B. (verlagt);

um dieselbe Stunde: R.S. zwischen Johann Friedrich Hammer, Metzger in Wilbbad, Kl.

und

Frey Christian, Schlosser in Birkenfeld, u. Gen.-Bekl., Eigenthums- bezw. Entschädigungsforderung betr.;

ferner:

Rapp, Friedr., Metzger in Schwann, Kl. gegen

Jäck, Gottlieb, Bauer von Conweiler, Bekl., Gewährleistung betr.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Meinem theuren Gatten und uns sind von Freunden nah und fern während seiner kurzen Krankheit wie nach seinem Tode unzählige Beweise aufrichtiger Theilnahme zu Theil geworden, daß es mich drängt, den Gefühlen unseres innigsten und wärmsten Dankes hiermit Ausdruck zu geben an Alle, die sich um den Entschlafenen in so seltener ihn ehrender und für uns so tröstlicher Weise vereinigt haben.

Den 13. Januar 1873.

Im Namen der Hinterbliebenen:

L u i s e F a b e r.

Neuenbürg.

Einen neuen schwarzen

Noch

hat zu verkaufen

Knöller, Schneidermeister
auf dem Graben.



Engelsbrand.
Ger.-Bez. Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Wegen Ablebens meines Mannes, Friedrich Schable, Bauers und Holzhandlers finde ich mich veranlaßt am Montag den 27. Januar ds. Jrs. meine sämtliche Liegenschaft aus freier Hand auf hiesigem Rathhaus Mittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, bestehend:

in einem zweistöckigen, im Jahre 1865 neu erbauten Wohnhaus mit einem massiv gewölbten Keller und Stallung oben im Dorf, mit großem Hofraum gegenüber einer zweibarnigten Scheuer und Stallung, daneben eine Holz- und Wagenremise, darunter ebenfalls ein gewölbter Keller, ferner: einer Mosttrotte und einem Theil Sägmühle im Gröpelthal, Gärten beim Haus:
2³/₈ Morgen 2,3 Ruthen,
16¹/₈ Morgen 2,2 Ruthen Acker,
5⁵/₈ Morgen 33,2 Ruthen Wiesen,
23³/₈ Morgen 13,1 Ruthen Waldungen,
alles in sehr gutem Zustande.

Die Zahlungsbedingungen werden günstig gestellt. Unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aus Auftrag:
Schulth.-Amts-Verw.
Burgbard.

Wörnersberg.

Stammholz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag den 20. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr

in der Krone in Pfalzgrafenweiler — anschließend an den Stammholz-Verkauf des Staats — aus seinem Privatwald im Zinsbachthal

circa 800 Stück Langholz auf dem Stod im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden. Das Holz kann täglich eingesehen werden.

Den 12. Januar 1873.

Carl Friedr. Bayle.

Calmbach.

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier etablirt habe und empfehle mich für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung prompter Bedienung und billiger Preise.

Carl Eitel,

Schuhmacher,
wohnhaft alte Wilbbader Straße.

Neuenbürg.

Musverkauf!

von Filzschuhen & Stiefeln zu herabgesetzten Preisen bei

C. Helber.

Neuenbürg.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt etablirt habe, und hauptsächlich mit der Fabrikation

Länfener Schläuche & Gurten

befasse. Den verehrlichen Gemeinden und Spritzen-Inhabern erlaube mir Spritzenschläuche, Feuereimer, Pechsackeln & Pechringe in vorzüglicher Qualität zu empfehlen, ferner Schläuche für Brauereien und Wasserleitungen. Aufzug- & Transport-Gurten für Becherwerk etc., welche in jeder Breite und Länge schnellstens angefertigt werden. Prompte und reelle Bedienung sowie billige Preise sichern zu und bittet um geneigten Zuspruch
Achtungsvoll.

Friedrich Gollmer, Seiler,

wohnhaft bei Christian Kohler, Hafner.

Alzenberg bei Calw.

Fahrniß-Auction.

Der Unterzeichnete verkauft wegen Abzugs im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung:

Dienstag den 21. ds. Mts.

und den darauffolgenden Tagen je von Morgens 9 Uhr an in seiner Wohnung sein todtes und lebendes Inventar bestehend in:

Betten und Bettgewand, Küchengeräth, Schreinwerk und sonstigem allgemeinen Hausrath, sehr vielem Feld- und Handgeschirr, Fahr- und Reitgeschirr, worunter mehrere Wagen, ein 4 bzw. 6sitziger Schlitten etc., landwirthschaftliche Maschinen als: eine achtreihige Säemaschine, Dreschmaschine mit Göppel, Rübenschnittmaschine etc. Ferner: 2 Pferde, 2 Ochsen, 9 Kühe und 5 Stück Jungvieh, 1 Esel sammt Geschirr und einem 2 und 4rädri gen Milchwägelchen. Kaufliebhaber werden freundlichst eingeladen.

L. Beutelspacher,

Oekonom.

Neuenbürg.

Fertige Betten, Bettfedern & Flaum,

empfehl

C Helber.

Hofguts-Verkauf.

Familien- und Alters-Verhältnisse veranlassen mich mein so schönes Besitztum zum Kleinenzhof zu verkaufen und besteht solches:

- 1) in einer 2stöckigen Behausung mit 8 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen und Speisekammern, nebst 2 großen Bühnen-Kammern und Speicher, gewölbtem Keller und Stallung, mit eingerichteter Schildwirthschaft an der Enzthalstraße.
- 2) in einer über 100' langen neu erbauten Scheuer mit Stallungen, Wagen- und angebautem Streueschopf versehen.
- 3) circa 33 Morgen Wiesen und Baufeld, letzteres meist mit tragbaren Obstbäumen besetzt, auch etwas Wald, dieses Anwesen würde sich der günstigen Lage halber zu einer Brauerei eignen, ebensowohl wegen vollständiger Wasserkraft zu einer Sägmühle, indem die Hölzer leicht beigebracht und die Waare auf den benachbarten Bahnhof Calmbach bequem zu liefern wäre; dasselbe gehört der Gemeinde Bildbad an, woher auch alljährlich ein ziemlicher Bürger-Genuß fließt. Sämmtliches Anwesen befindet sich im besten und baulichen Zustande.

Der Verkauf findet Donnerstag den 23. ds. Mts. in meinem Hause statt. Kleinenzhof den 11. Januar 1873.

Friedrich Schraft zum „Enzhof.“



1., 2.

L o
Herrn C
Do

Fener

Zufa
wird diesel

ihrer Brän
Die
der vollstä
Mai b. J
Zur
zeichneter

Häc

(G
Die G
find
für
einer
trieb

Man n
Mo

Die
sucht Geld i
in beliebige

100 fl.
der Etifan

Für au

in
der Redaktio

Sch beal

in Staiggärt
Jahre zu ve
mit mir in
täglich stattfi





Donaueschinger Pferdemarkt-Lotterie.

Ziehung am 7. März 1873.

1., 2. und 3. Preis je 1 eleganter Einspänner mit Pferd und Geschirr. Geringster Gewinn nicht unter fl. 5 Werth.

Loose à fl. 1. und 11 Loose à fl. 10. sind bei unserem Kassier Herrn **Georg Nitte** dahier zu beziehen.

Donaueschingen, im Dezember 1872.

Das Pferdemarkt-Comité.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1872

ca. 70 Procent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1872 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind die Unterzeichneten jederzeit bereit.

Den 5. Januar 1873.

Theodor Weiss in Neuenbürg.
Christ. Pfau in Wildbad.

Agenten der Feuerversicherungsbank für Deutschland

Häcksel-Maschinen

(Grod-Maschinen.)

Die **Excentric** und die **Kurbelmaschine** sind die besten und größten Maschinen für den Handbetrieb und können von einem Knaben von 10—12 Jahren betrieben werden.

Garantie 3 Jahre, Probezeit 14 Tage.

Man wende sich schriftlich an die Maschinenfabrik von

Moriz Weil junior in Frankfurt a. M. oder an einen der Herren Agenten.

Patent-Futterschneidmaschinen von fl. 40 an Excentric, auf fünf Längen verstellbar, 14 1/2 Zoll breit und 3 Zoll hohe Schnittfläche. Schwungrad wiegt 112 Pf. und hat 50 Zoll Durchmesser. Preis fl. 70. 75.

Kurbelmaschine ebenfalls fünf Längen, stärkere Bauart auch für Göpelbetrieb gerichtet 14 1/2 Zoll breite und 4 Zoll hohe Schnittfläche, Schwungrad wiegt 112 Pf. und hat 57 Zoll Durchmesser Preis fl. 75. 80.

Sollte u. höchste Agenten erwünscht.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld in größeren oder kleineren Posten in beliebiger Frist rückzahlbar.

D o b e l.

100 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei der Stiftungspflege.

Stiftungspfleger **Ruff**.

Für auswärtig wird ein

M ä d c h e n

in Dienst gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Ich beabsichtige meine

2 Baufelder

in Staiggärten zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber lade ein mit mir in Verhandlungen zu treten, die täglich stattfinden können.

Chr. Gensle, sen.

250 fl. werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen. — Zu erfragen bei **Carl Zeltmann** „zur Sonne“ in **Dobel**.

Dauerhafte und billige

Kautschuk-Schläuche (vulk. Gummi) einfachste Art, um mit oder ohne Hahnen und Verschraubungen Getränke (auch Essig, Del) in Kellern zu schlauchen, versenden in beliebiger Weite und Länge

Gebr. Schieber in **Esslingen a. N.**

C a n n s t a t t.

Kaninchen.

100 Stück theils von der ganz schweren sogenannten **Beltirace**, theils von der **Garennerace**, sowie Kreuzungsprodukte derselben, hat billigt zu verkaufen

E. März,

Kaninchenzüchter z. **Hafenstein**.

Das Neue Blatt 1873. Nr. 17 ist soeben eingetroffen und enthält: „Moderne Vampyre.“ Novelle aus der Gegenwart. Von **J. Girsch**. — „Die Geheimnisse der internationalen Mystik.“ 3. Die Freimaurer und ihr Wesen. Vom Bruder **Orthosophus** — „Messenhauser's letzter Wille.“ Ein Wiener Erinnerungsblättchen aus dem bombensürstlichen Jahre. — „Ich bin noch aus der alten Schule.“ Gedicht von **J. Wehl**. — „Etsässische Charakterbilder.“ Von **W. Nullmann**. — „Wunder u. Spiele der Natur.“ Von **R. Just**. — „Hochuotheinliche Anklage-Akte gegen alle Tabakraucher, Schnupfer und Rauer, mit feierlicher Vertheidigungs-Rede. Ein humoristisch-soziales Plaidoyer vor dem Gerichtshofe der Frauen von **Hermann Görwig**. — „Heitere Chronika.“ — „Für Haus und Heerd.“ — „Allerlei“: Zu unseren Bildern. — Das Murrelthier als neueste Art Wildpret. — Eine Beckermatrage. — Die Seeschlange, ein aufgelöstes Räthsel. — „Räthsel.“ — „Neue Bücherschau.“ — „Aerztlicher Briefkasten.“ — „Correspondenz.“ — An Illustrationen: Des Schulmeisters Feierabend. Adele Epibeder als Jungfrau von Orleans. Die Jagd auf Lampes Stiefbruder. — Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten für den mäßigen Preis von 15 Erg. vierteljährlich.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Die Post setzt in einem bemerkenswerthen Artikel auseinander, daß das Unfehlbarkeitsdogma eine neue katholische Religion geschaffen habe, der gegenüber der Staat nur diejenigen Verpflichtungen habe, welche ihm gegenüber den anderen neuen Religionsgesellschaften oblagen. Da dem Blatte Beziehungen zu den maßgebenden Persönlichkeiten beigelegt werden, macht der Artikel Aufsehen.

— In **München** ist, besonders während der letzten Jahre, für Schulen sehr viel geschehen. Aber noch immer blieb ein Bedürfniß unbefriedigt: die Fortbildung der Mädchen in weiblichen Handarbeiten. Württemberg, das unter den der Schule freundlich gesinnten Staaten wegen seiner Fortbildungsschulen eines hohen Rufes genießt, besitzt in Reutlingen ein treffliches Vorbild dieser Art. Der hiesige Volksbildungsverein hat sich nun entschlossen, ebenfalls eine solche, den industriellen wie Familienzwecken dienende Frauenarbeitschule in's Leben zu rufen und glaubt damit einem wirklichen Bedürfniß abzuhelfen.

Pforzheim, 12. Januar. Nach Vernehmen findet die Subscriptionsliste für die von mehreren Herren Professoren aus Heidelberg hier zu haltenden Vorträge zahlreiche Unterschriften. (Pf. Beob.)

Pforzheim, 14. Jan. Wie aus der gestrigen Nummer des Beobachters zu ersehen, hat die Sammlung der hiesigen Freimaurerloge für die Disseebeschädigten etwa 3100 fl. ergeben, während in unserem Comptoir etwas über 2400 fl. eingegangen sind. (Pf. B.)



Meß, 9. Jan. In Longeville bei Meß lebt ein Ziegeleibesitzer, dessen Schicksal bezüglich seiner Nationalität auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Derselbe wurde in Mainz, zur Zeit, als diese Stadt zeitweilig französisch war, geboren, und war somit französischer Bürger. Durch den Pariser Frieden im Jahre 1814 wurde er Deutscher, nach Beendigung seiner Lehre durchwanderte er Frankreich, kam nach Longeville, heirathete dort ein wohlhabendes Mädchen und wurde französischer Bürger, endlich, und er hofft, daß dies das letzte Mal sein wird, mußte er seine Nationalität nochmals wechseln, wurde er durch die Einverleibung von Elsaß-Lothringen wieder Deutscher. (V. L.)

Württemberg.

— Die württembergische Abgeordnetenkammer nahm am letzten Samstag nach zweitägiger Debatte mit 51 gegen 33 Stimmen bei dem Einführungsgezet zum Reichsgesetz über den Unterstüßungswohnstätt den Commissionsantrag, wonach der Ortsgeistliche an der ortsbefördlichen Armenpflege stimmberchtig mitwirkt, an.

Das Amtsblatt des Ministeriums des Innern veröffentlicht einen Erlaß an die Oberämter, wonach mit Rücksicht darauf, daß nach einer Mittheilung des Reichskanzleramts in Ausführung des § 11 des Reichsgesetzes vom 4. Dezember 1871, betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, nunmehr allmählig mit dem Einzug der groben Silbermünzen des Gulden-systems vorgegangen werden soll, die Körperchaftskassen angewiesen werden sollen, die bei ihnen vorhandenen oder eingehenden Zweiguldenstücke nicht wieder auszugeben, sondern bei ihren Steuerablieferungen — die Ortssteuereinbringer an die Amtspflegen, letztere an die Staatshauptkasse einzufenden.

Stuttgart, 8. Januar. In Vollziehung des Art. 75 der mit dem 1. Jan. d. J. in Wirksamkeit getretenen neuen allgemeinen Bauordnung ist durch Kgl. Verordnung vom 16. Dez. v. J. die Zuständigkeit der Regierungsbehörden in Baupolizeisachen geregelt worden. Es sind hierdurch in der Organisation und Zuständigkeit der Behörden gegenüber den bisher in Geltung gewesenen Normen nicht unerhebliche Aenderungen eingetreten; insbesondere ist bemerkenswerth, daß die Zuständigkeit der Kreisregierungen in Baupolizeisachen mit Ausnahme der denselben noch vorbehaltenen Kognition über die Errichtung sogenannter lästiger gewerblicher Anlagen (Reichsgewerbeordnung § 16 und Bauordnung Art. 82) und über die Anlegung oder Veränderung von Wasserwerken ohne Stauanlage (Minist.-Verfügung vom 14. Dez. 1871) in Folge der neuen Verordnung aufgehört hat, welche die Ausübung der baupolizeilichen Funktionen, soweit hierzu nach dem Gesetz nicht die Gemeindebehörden berufen sind, zwischen den Oberämtern und dem Ministerium des Innern vertheilt.

Den Oberämtern ist, neben der allgemeinen Aufsicht über die Handhabung der

Baupolizei in den Gemeinden und der Verhandlung und Entscheidung von Streitigkeiten und Beschwerden in baupolizeilichen Angelegenheiten, zugewiesen: Die Genehmigung der Ortsbaupläne oder einzelner Baulinien an öffentlichen oder Privatstraßen in Orten bis zu 2500 Einwohnern, sofern nicht für einzelne Orte dieser Kategorie wegen besonderer Verhältnisse die Genehmigung dem Ministerium vorbehalten wird; ferner in derselben Beschränkung das Erkenntniß über das Bestehen eines vorherrschend landwirthschaftlichen Betriebs in einzelnen Orten oder Ortstheilen (Art. 25, 26 und 33 der Bauordnung); sodann das Erkenntniß über alle Bauten, zu denen polizeiliche Erlaubniß erforderlich ist, so weit nicht nach Art. 81 der Bauordnung die Gemeindebehörden zuständig sind, sowie mit Ausnahme der mit lästigen gewerblichen Anlagen oder der Errichtung oder Veränderung von Wasserwerken zusammenhängenden und der dem Ministerium des Innern speziell zum Erkenntniß vorbehaltenen Bauten, zu welchen insbesondere die Bauten im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart gehören. Von den dem Ministerium des Innern durch die neue Verordnung weiter zugewiesenen Gegenständen sind noch anzuführen: die Genehmigung sämtlicher Ortsbaustatuten, die Erledigung von Dispensationsgesuchen, die Genehmigung von Ortsbauplänen und Baulinien an öffentlichen und Privatstraßen, soweit sie nicht den Oberämtern zur Erledigung zugewiesen sind (also namentlich in allen Orten mit mehr als 2500 Einwohnern) und das Erkenntniß über die Herstellung oder Abänderung eigenenthümlicher Bauwerke, für welche die allgemeinen Vorschriften nicht ausreichen (Art. 81 Abs. 2 der Bauordnung).

Die dem Ministerium zukommenden baupolizeilichen Funktionen werden theils durch den Minister selbst, theils unter seiner Oberleitung durch eine bei dem Ministerium zu bildende Abtheilung — Ministerialabtheilung für das Hochbauwesen —, welcher die Oberämter unmittelbar untergeordnet sind, ausgeübt. Die Abtheilung, als deren Mitglieder zunächst in provisorischer Weise bis zur praktischen Feststellung des Geschäftsumgangs und Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den neuen Etat Beamte des Ministeriums des Innern berufen sind, besteht aus administrativen und technischen Mitgliedern mit einem besonderen Vorstand. Dieselbe hat außer ihren baupolizeilichen Funktionen bei der Ordnung des Feuerlöschwesens und anderer feuerpolizeilicher Angelegenheiten unbeschadet der diesfälligen Zuständigkeit der Kreisregierungen insoweit mitzuwirken, als sie von dem Ministerium des Innern hiermit beauftragt wird. Wie aus einer Bekanntmachung des Ministeriums im Amtsblatt des Ministeriums des Innern zu ersehen ist, hat die neugebildete Ministerialabtheilung, deren Kanzlei in No. 4 der Lindenstraße sich befindet, ihre Thätigkeit mit dem 1. Jan. d. J. begonnen und sind Vorlagen der Behörden über Gegenstände, welche nach der neuen Verordnung in die

Zuständigkeit des Ministeriums gehören, an diese Abtheilung zu richten. (St.-Anz.)

In Rothensohl ist am 8. Januar Nachmittags eine Schmiedewerkstätte zum größern Theil abgebrannt.

Miszellen.

Mülhausen, 8. Jan. Man spricht hier von einer ärztlichen Operation, welche allgemeines Interesse erregt. Eine junge Stätterin hatte vor einigen Tagen das Unglück, eine Nähnadel sammt einem kurzen Stück daran hängenden Faden zu verschlucken. Sie war so unvorsichtig, bei Vornahme einer kleinen Reparatur, die verwendete Nadel in den Mund zu nehmen, eine kleine Unachtsamkeit reichte hin, daß die Nadel in den Schlund glitt, und die Anstrengung, derselben wieder habhaft zu werden, förderte sie in die Speiseröhre. Während zwei Tagen litt das Frauenzimmer schrecklich, nicht sowohl an körperlichen Schmerzen als weil sie an einer möglichen Rettung verzweifelte. Die Nadel hatte bereits den Magen passiert und war in die Gedärme vorgedrungen, als ein junger Arzt eine ganz eigenthümliche Operation in Anwendung brachte, durch welche er die verschluckte Nadel veranlaßte, den Weg, den sie im Körper vorwärts gemacht, auch wieder rückwärts zu machen. Das Mittel bestand in der bekannten Anziehungskraft des Magnetes. Mit Hilfe eines starken Magnetes, den er in der Magen-gegend auflegte, brachte er die Nadel in den Magen zurück und immer mehr aufwärts bis in die Speiseröhre. In letztere führte er eine Sonde ebenfalls mit Magnet, an welchen sich die Nadel anhängte. Nach Verlauf von zwei Stunden kam die Nadel sammt dem Faden zum Vorschein und die Operation war gelungen. Die Patientin, obwohl noch sehr schwach, scheint doch außer Gefahr zu sein, sie soll bereits das Versprechen gegeben haben, keine Nadel mehr in den Mund zu nehmen. Der Arzt, welcher die Operation vornahm, heißt Dr. Ehrmann. (Str. B.)

Das neueste „Militär-Wochenblatt“ enthält einen interessanten Aufsatz, welcher die drei großen Schlachten Königgrätz, Gravelotte, Sedan, welche Kaiser Wilhelm mit Marschall Moltke zur Seite leitete, nebeneinander stellt. Da ergibt sich u. A. Folgendes über die Stärke der aufretenden Heeresmassen: Bei Königgrätz 215,000 Preußen gegen 220,000 Oesterreicher-Sachsen; bei Gravelotte 120,000 Franzosen gegen 200,000 Deutsche; bei Sedan 130,000 Franzosen gegen 200,000 Deutsche. Königgrätz ist also nach der Combattanzahl die größte Schlacht des Jahrhunderts, denn es waren dort 30,000 Mann mehr als bei Leipzig zur Stelle.

Die Verluste an Todten und Verwundeten in den drei Schlachten gestalten sich wie folgt: Bei Königgrätz 30,000 Oesterreicher-Sachsen und 10,000 Preußen, zusammen 40,000 Mann; bei Gravelotte 14,000 Franzosen und 20,000 Deutsche, zusammen 34,000 Mann; bei Sedan endlich 14,000 Franzosen und 10,000 Deutsche, zusammen 24,000 Mann.

Dr. Erscheint bei der deren M.
An Denje Exemplar des Baun den Staa selben Ver liche zu B haften B Vicinal-S und über sorgfames Den 1
An Denjel auf Kosten „Dienst- diener“ gängigem Gemeindep zu seiner Den 1
Akkord eid In de Anstalt so gestellt un wege verg Die 30 fr. ver und Akko unterzeichn Tüchti geladen, i gelt, mit Herstellu längstens einzureiche Den 1